

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2000

Weitere überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 05 02 Titel 686 30 – Beitrag an die Vereinten Nationen –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. Oktober 2000
– II C 5 – AA 0290 – 15/00 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Auswärtigen Amts meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 05 02 Titel 686 30 – Beitrag an die Vereinten Nationen – eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 84 190 000 DM zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe wurde insbesondere für die Mandate der Vereinten Nationen in Osttimor, im Kosovo, Kongo und in Sierra Leone sowie wegen ungünstiger Wechselkursveränderung erforderlich.

Die Mehrausgabe beruht auf Rechtsverpflichtung.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2000 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass ich für denselben Zweck bereits in eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 271 000 000 DM eingewilligt habe.

